

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Realisierung zu prüfen, so weit wie möglich vorzubereiten und dem Hauptausschuss schnellstmöglich die Ergebnisse zur Entscheidung vorzulegen. Bei der Prüfung ist auch die „große Lösung“ im Hinblick auf das ehemalige Freibadgelände ggf. unter Einbeziehung möglicher Investoren zu berücksichtigen.